



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart, 02.02.2022

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 31.01.2022 zu Tagesordnungspunkt 3 mit 11 – Ja Stimmen (**Daniel Schweinberger und Gotthard Anfang nahmen bei der Abstimmung nicht teil**), beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 24.01.2022, mit der Planungsnummer 915-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstückes 948/2 und nach Teilung 948/9 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück **948/2 KG 87110 Hart**

rund 6 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 02.02.2022 bis einschließlich 03.03.2022.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Johann Förzl



angeschlagen am: 02.02.2022

abzunehmen am: 03.03.2022

abgenommen am: